

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	10=30 (1864)
Heft:	28
Rubrik:	Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich einerseits nach Roveredo, anderseits nach Bellinzona abweigt und dessen östlicher Ausgangspunkt Gravedona am Comer See ist.

Die meisten dieser Pässe erfordern 3—4 Stunden Zeit, um aus dem Moësathal auf die Höhe zu kommen. Eigentliche Schwierigkeiten bietet wohl keiner unter ihnen. Auf den sub 4 und 5 bezeichneten Pässen wird gesäumt, auf dem sub 3 soll gesäumt werden. An landschaftlichem Reiz müssen alle diese Pässe reich sein, wenn auch nicht gerade einen Blick in weite Gebirgspanoramen bietend, immerhin aber wohl Abwechslung und Eigenthümlichkeit der lokalen Scenerie. Einige Kenntnis der italienischen Sprache dürfte für den Besuchenden fast unumgänglich nothwendig sein.

Auf der östlichen Seite des Splügens kommen wir in das wilde Canticul oder Ferrerathal. Ehe die große Straße von Andeer aus in den eigenthümlichen Abschnitt der Roffla tritt, überschreitet sie auf einer Brücke einen über Felsblöcke und rothe Granittrümer schäumenden Bergbach; an dem linken Ufer desselben zweigt sich über glatte Felstreppen ein schmaler Weg ab. Dies der Eingang ins Canticul. Das Thal selbst ist schmal und finster, mit Tannen bewachsen. Beim Orte Canticul zweigt sich das erste Seitenthal südlich ab, das Val Emet oder Hemeth; durch dasselbe führt eine Steig bis zur Höhe des Grates und senkt sich dann nach dem kleinen Emetsee, von wo er dem Bach Madessimo bis Pianazzo folgt; dort fällt er in die große Straße. Er umgeht somit die wichtige lange Schutzgallerie ob Isola.

Gehen wir von Canticul thaleinwärts, so kommen wir bald zum kleinen Val d'Uors, dem Thor zum viel angefochtenen Val di Lei. Der eigentliche Eingang ist zwar noch östlicher, bildet aber eine unzugängliche Schlucht, in deren düsterer Tiefe der Wildbach braust. Das Val di Lei ist bestrittener Boden. Gar zu hübsch lautet die Sage, wie dieses Stück Bergland von Bünden getrennt worden sei. Ein bestochener Aelpler, heißt es, habe einen Sack lombardischer Erde mit sich über den Berg getragen, sich darauf gesetzt und dann eidlich beschworen, er säße seines Wissens noch nicht auf Bündner, sondern auf lombardischem Grund. Durch dieses Val di Lei führt ein Pfad allmälig über Welden und Hänge steigend, bis zum See Ghiaclato, der bei 9000' hoch liegt. Von dort senkt er sich zum See Acqua fraggia und folgt dann dem Bach abwärts nach Cleven. Der Pass selbst muß auf der südlichen Seite mühsam und steil sein, dürfte aber einen herrlichen Blick auf die beiden mächtigen Berge bieten, die wie Thürsther ihn rechts und links hüten, den Piz Stella und die Cima di Lago.

Parallel mit dem Val di Lei läuft das Thal von Madris, dessen Pass durch das Seitenthal del Lago noch etwas höher auch nach dem See von Acqua fraggia führt.

Diese Pässe sind uns fast ganz unbekannt; um so verdienstlicher ist eine Bestiegung und die daran sich knüpfende Beschreibung derselben.

Militärische Umschau in den Kantonen.

April, Mai und Juni.

(Fortsetzung und Schluß.)

Bern. Laut neuem Reglement ist die eidgen. Militärbibliothek in Bern den Stabsoffizieren das ganze Jahr verfügbar, die in Thun hingegen nur vom 1. Okt. bis 1. April, in der übrigen Zeit nur für das Offizierskorps in den dortigen eidg. Schulen.

— Am 19. Juni war eine Versammlung der bernischen Infanterie-Oberoffiziere und der Offiziere des eidgen. und kantonalen Generalstabes nach Biel angeordnet, zur Berathung folgender Verhandlungsgegenstände:

- 1) Antrag, betreffend Reorganisation des Kantonalinfanteriestabes.
- 2) Bericht über die Wiederholungskurse im Frühjahr 1864, mit Rücksicht auf enge Kantonments und Naturalverpflegung.
- 3) Ueber Centralisation des Unterrichts der Infanterie.
- 4) Ueber das Programm, den Bau einer neuen Kaserne betreffend.

— Auch die Offiziere des bernischen Schärfschützenkorps bleiben nicht zurück, wo es Bevollkommnung der Waffe und das Wohl der Soldaten gilt. Am gleichen 19. Juni hat in Burgdorf die gewöhnliche Jahresversammlung stattgefunden, wobei folgende Traktanda vorlagen: 1) Besprechung der Frage über Organisation der Schärfshützen in Bataillone oder Halbbataillone; 2) Kaliberfrage und die neue eidgen. Munition; 3) die Herren Hauptleute sind ersucht, mündlichen Bericht über den Gang und den Stand ihrer Kompaniemusiken zu machen; 4) Rechnung des Kassiers über die allgemeine Musikfasse; 5) Unvorhergesehenes.

— Nicht minder anerkennenswerth ist die Thätigkeit, welche die allgemeine Militärgesellschaft entfaltet: Auf 26. Juni hatte sie einen Ausmarsch nach dem „Sond“ angeordnet mit folgendem Programm:

Im Grauholz Erklärung über die dortigen Ereignisse von 1798. Unterwegs Distanzschätzungen und zwar

- 1) einfache Distanzschätzungen,
- 2) Distanz- und Elevationsschätzungen; in beiden Fällen auf Entfernungen, die in den Bereich des Infanterie- und Artilleriefeuers fallen.

Luzern. Luzern hat eine neue Kaserne gebaut und damit einen Exerzierplatz, 30 Jucharten groß, sowie Stallungen für 160 Pferde verbunden. Die Regierung ersuchte nun den Bundesrat, daß er künftig die Artilleriekurse dorthin verlegen möchte. Es wurde ihr mitgetheilt, daß eine Verpflichtung nicht übernommen, dagegen bei der Anordnung der Kurse künftig, soweit es zweckmäßig erscheine, darauf Rücksicht genommen werden könne.

— Am 26. und 27. Juni fand in der Stadt Luzern das vom dortigen Unteroffiziersverein veranstaltete „allgemeine Militärschießen“ statt. Es waren aufgestellt zwei Stichscheiben, eine für den Ordon-

nanzstücker, die andere für das Jägergewehr; außerdem sechs Kehrscheiben und eine „bewegliche“ Mannskehrscheibe.

Die Scheiben sind feldmäßig in Punkte eingeteilt und zwar in den Stichen in 20 und im Kehr in 3 Punkte. Die „bewegliche“ Kehrscheibe stellt eine Mannsfigur vor und ist auf $4\frac{1}{2}$ Fuß Höhe ebenfalls in 3 Punkte eingeteilt.

Schwyz. Einsiedeln. Nach einer 14 Tage andauernden Instruktion wurde das Schulbataillon entlassen, nachdem dasselbe die Inspektion der H.H. eidgen. Oberst Schwarz von Alarau und Landstattlehrling Steinegger (letzterer als Stellvertreter des Chefs des Militärdepartements) passirt hatte. Herr eidgen. Oberst Schwarz hat sich durchaus befriedigend über die Leistungen des Bataillons ausgesprochen. Der Instruktionskurs hat entschieden günstige Resultate erzielt. Unter dem Offizierskorps waltete der beste kameradschaftliche Geist, ferne blieb jeder Missston; die Mannschaft hielt musterhafte Disziplin; der Schulkommandant, Hr. Major Bürgi, freute sich in seiner Abschiedsrede dies Zeugniß ausstellen zu können. Dem Kommandanten selber tönte bei diesem Anlaß ein einstimmiger Hochruf entgegen.

Glarus. Am 5. Juni war der kantonale Offiziersverein wieder nur in geringer Anzahl in Schwanden versammelt. Was wurde verhandelt?

— Der Bericht der Standeskommission an den Landrat enthält bezüglich des kantonalen Militärwesens folgende beachtenswerthe Stelle:

Das Bekleidungsreglement für die eidgenössischen Truppen vom Jahr 1861 stellt den Entschied über Anschaffung der Aermelweste den Kantonen anheim. Es hat der hohe Landrat bei der Berathung des Budgets von 1861 im wohlverstandenen Interesse des Fiskus, die Militärförderung ermächtigt, dieses Bekleidungsstück bei unsren Truppen auch in Zukunft beizubehalten. Diese Behörde hat jedoch unter dem Eindruck der Katastrophe vom Mai desselben Jahres, aus vermeintlichen Gründen der Sparsamkeit die Anschaffung unterlassen, so daß bereits drei Martersklassen der militärpflichtigen Mannschaft nur den Waffenrock bezogen haben. Es genügte dieser kurze Zeitraum um augenscheinlich darzuthun, daß durch das fortwährende Tragen des Waffenrocks und Kaputes diese sehr kostspieligen Kleidungsstücke in sehr bedenklicher Weise abgenützt werden, währenddem sie beim Vorhandensein einer Aermelweste viel mehr geschont, also viel längere Zeit in gutem Zustand erhalten werden könnten. Ist die Bekleidung oder Ausrüstung der Truppen aber in schlechtem Zustand, so macht sowohl der einzelne Soldat als das ganze Korps einen ungünstigen Eindruck, welcher in jeder Hinsicht nachteilig, das Gefühl der Truppen verleidet, wirkt und anderseits sind die eidgenössischen Behörden befugt den Ersatz der unbrauchbaren und unreinlichen Bekleidungsstücke zu fordern. Nun kostet ein Waffenrock Fr. 33, ein Kaput Fr. 31, währenddem sich die bis anhin reglementarische Aermelweste nur auf Fr. 18 stellt. Es ist gewiß einleuchtend, daß diese bescheidene Mehrausgabe durch den Vortheil größerer Schonung der kostspieligen Beklei-

dungsstücke, mehr als aufgewogen wird; somit glauben wir überzeugend nachgewiesen zu haben, daß die Wiedereinführung der Aermelweste vom ökonomischen Standpunkte aus eine gebieterische Notwendigkeit sei, abgesehen von den Vorzügen vom militärischen Standpunkt aus, deren Erörterung wir — weil überflüssig — unterlassen wollen und wir beschränken uns auf den Vorschlag: „Landammann und Rath sind eingeladen, dafür zu sorgen, daß den fortan in Dienst tretenden Rekruten die Aermelweste wieder verabfolgt werde und daß dieses Bekleidungsstück nachträglich auch denjenigen Dienstpflichtigen des Bundesauszuges verabreicht werde, welche dasselbe noch nicht besitzen.“ — Eine Frage der Erörterung werth, wäre auch die über Verabfolgung von Kaput und Tornister an die Dienstpflichtige Mannschaft; der knappe Stand unserer Finanzen und die schon stark in Anspruch genommene Steuerkraft unseres Landes gebieten aber einstweilen diese Frage auf bessere Zeiten zu verschieben und wir beschränken uns deshalb für heute einfach darauf hingewiesen zu haben.

Zug. Wie früher, so wurde auch in diesem Jahre mit den Füsilier-Rekruten eine kurze Prüfung im Schreiben und Rechnen vorgenommen. Die gestellte Aufgabe war folgende:

„Wie viel Sold hat der Hauptmann auszubezahlen, wenn er 28 Rekruten hat, die 13 Tage im Dienst stehen, und wenn jeder Rekrut täglich 25 Rappen zu beziehen berechtigt ist?“

19 Rekruten lieferten die Ausrechnung und Schrift ohne Fehler; 16 hatten die Rechnung richtig aber ziemlich viele Schreibfehler; 33 hatten die Rechnung gefehlt und schlechte Schriften; 11 konnten gar nicht schreiben (davon sind 4 von Walchwil, 2 von Neuheim, je 1 von Zug, Menzingen, Baar, Risch und 1 Nichtkantonsbürger).

Das Jahr 1863 ergab 27 gute, 21 mittelmäßige, 33 schlechte Arbeiten, 5 konnten nicht schreiben. Das Jahr 1862 ergab 16 gute, 35 mittelmäßige, 30 schlechte Arbeiten, 2 konnten nicht schreiben.

Bei solchen Resultaten bleibt allerdings noch Vieles zu wünschen übrig!

— Das Volksblatt erhielt am 4. Mai folgende Fragen eingesandt:

1) Ist es wahr, daß man am Entlassungstage der Füsilier-Rekruten diesen den Kaput und die Aermelweste weggenommen und die Mannschaft bei der kalten stürmisch-regnerischen Witterung so in bloßem Hemd und Hosen heimgesucht?

2) Hätte der Kaput oder die Weste, mit welcher der Mann seit vier Wochen so vertraut geworden, nicht auch noch an diesem Tage für den Rücken des Rekruten gepaßt? Ist man den jungen Waffensöhnen dieses nicht schuldig?

3) Warum sah man nach vierwöchentlicher Dienstzeit die Mannschaft niedergeschlagen und mutlos, vom Regen triefend, den geschnürten Bündel weit unten auf dem Rücken und die „Kappe“ tief im Genick, vom Waffenplatz nach Hause wanken?

4) Hätte das der die Zuger Truppen Anno 1859 in Tessin musternde eidgen. Oberst gesehen, würde er nicht noch mehr gesagt haben, als: „Es lämpelat au“?

Alles zur größern Ehre, Wohlfahrt und Ermunterung des zuger-eidgenössischen Wehrwesens und Entkleidungsreglements!

Freiburg. Den diesjährigen Rekruten hat der Militärdirektor durch drei Primarlehrer einen Wiederholungskurs im Lesen, Schreiben und Rechnen geben lassen und zwar mit dem besten Erfolg. Beim Eintritt in die Kaserne waren von 395 Rekruten 36, welche weder lesen noch schreiben konnten. Nach vierwöchentlichem Unterricht konnten bis auf 4 oder 5 alle ziemlich geläufig lesen und wenigstens ihre Namen und kurze Sätze schreiben.

— **Eidg. Offiziersfest.** Wie der „Conf.“ meldet, wird in Freiburg rüstig auf das Offiziersfest hin gearbeitet, welches im Laufe des August stattfindet. Die hiesfür gezeichneten Aktien übersteigen die erwartete Zahl und es sind außerdem Beiträge von der Regierung und von der Gemeinde zu erwarten. Inmitten der Stadt, auf der Place Notre-Dame, wird die Festhütte nach den Plänen des Architekten Lieut. Lendi errichtet. Stabshauptmann Hartmann, Besitzer des „Hôtel des Merciers“, übernimmt die Festwirtschaft.

Solothurn. Über die Prüfung der diesjährigen Rekruten (Jahrgang 1844 und Nachzüglern von früheren) erhalten wir die nachstehende verdankenswerthe Mittheilung:

Lesen.

Note:	I.	II.	III.	IV.
Erste Abtheilung	73	56	28	6
Zweite Abtheilung	53	60	37	3
	126	116	65	9

Schreiben.

Note:	I.	II.	III.	IV.
Erste Abtheilung	36	56	61	10
Zweite Abtheilung	37	37	62	17
	73	93	123	27

Rechnen.

Note:	I.	II.	III.	IV.
Erste Abtheilung	60	47	42	14
Zweite Abtheilung	62	58	24	9
	122	105	66	23

Sämtliche Graminanden konnten schreiben, dagegen konnten fünf nicht rechnen und einer auch nicht einen Buchstaben Gedrucktes lesen, während dem dieser auffallender Weise eine recht ordentliche Handschrift führte. Die Durchschnittsnote „gering“ erhaltenen 11 Rekruten. Von diesen 11 Unfähigen wollen 4 die Schule nur sehr kurze Zeit oder sehr unfehlig besucht haben, 2 derselben schien es an nöthiger Anlage zu fehlen und 5 behaupten, sie haben wegen Mangel an Uebung nach dem Schulaustritte das Erlernte wieder vergessen, — 2 von letztern wollen sogar seit dem Schulaustritte keinen Buchstaben mehr geschrieben haben.

Die Resultate der diesjährigen Prüfung sind im Allgemeinen als sehr befriedigend zu bezeichnen und es hat sich die Zahl der Unfähigen gegenüber denjenigen vorigen Jahres um 6 Prozent vermindert.

St. Gallen. Der Stadt St. Gallische Offiziersverein hat beschlossen, an das im Laufe dieses Sommers in St. Gallen stattfindende schweizerische Turnfest einen Beitrag von Fr. 100 und für das Wettfechten mit Bajonet und Säbel je eine Gabe auszuziehen.

— Am 3. Juli in Wyl Sommer-Hauptversammlung des Kanton St. Gallischen Offiziersvereins.

— Zwei Soldaten, die mit übermuthigem Schießen auf der Landstraße einem Bürger nahe beim Kopf vorbei schossen und eine junge Frau in Todesangst verseztet, vom Militärdepartement zu 15 und 12 Tagen schärfem Arrest verurtheilt und damit, wie St. Galler Zeitung richtig sagt, erinnert, daß dem Buben in Uniform die Zuchtrüthe gehört.

— Über den Infanterie-Rekruten-Unterricht in St. Gallen schreibt der dortige „Erzähler“:

Es ist, seit der Unterricht der Infanterie zentralisiert worden, ein ergötzliches Schauspiel, jeweilen die Infanterierekruten in St. Gallen einzrücken zu sehen. Ungeschlachte, ja sogar zum Theil lummelhaft aussehende Leute; viele schmutzig in Kleidern, mit langen, struppigen, umgekämmten Haaren, ungewaschenem Gesicht und Händen zeichnen sie sich meistens durch ihre nachlässige Haltung aus. Bis man sie so aus dem Groben gehauen hat, daß man sie nur ansehen kann, dauert es wenigstens eine Woche. Der ganze Brühl tönt wieder von Eins, Zwei, Drei. Die bürgerlichen Kleider sind indeß bald abgelegt, die wilden Haare kurz geschnitten, Gesicht und Hände gewaschen, und schon nach Beginn der ersten Woche sehen die Leute ordentlich aus. Noch viel besser nehmen sie sich in der zweiten, abermals besser in der dritten Woche aus, und wenn sie am Ende des Kurses nach Hause kehren, die saubern, gelenkigen, intelligenten Bursche, so würde Niemand mehr in ihnen die unsaubern, ungeschlachten Rekruten der ersten Woche erkennen. In der That, die Zentralisation des Infanterieunterrichts hat sich als höchst wohltätig erprobt, und mancher Vater, manche Mutter, manche Schwester und manch anderes Mädchen freuen sich ob des heimkehrenden schmucken Soldaten, der beim Kurs an Ordnung, an Frühauftreten, an Selbsthülfe gewöhnt worden ist. Das loben wir besonders am heutigen Rekrutenunterricht, daß die Rekruten von frühe Morgens bis spät am Abend beschäftigt und in der Regel am Abend so müde sind, daß ihnen das Farenmachen vergeht.

Graubünden. In der letzten - Grossrathssession wurde ein Antrag von Nationalrath Gaudenz Salis zum Besluß erhoben, der dahin ging, es habe Kleiner Rath und Standeskommission die Frage zu be-gutachten, ob das System der Magazinirung der Waffen beizubehalten sei oder nicht.

Aargau. Aargauische Militärge-sellschaft. In Vollziehung der von der aargauischen Militärge-sellschaft bei ihrer Jahresversammlung vom 1. d. M. gefassten Schlussnahmen, hat der Vorstand derselben nunmehr die Kommissionen bestellt, welche der nächsten Versammlung über folgende Fragen Bericht und Anträge zu hinterbringen haben.

A. In die Kommission zur Begutachtung der Frage: „Ob es zeitgemäß wäre, die seit den 1840er Jahren bestehende konfessionelle Trennung der Infanteriebataillone aufzuheben?“ sind gewählt:

1. Herr Kommandant Behnder in Zofingen.
2. " " Haberstich in Aarau.
3. " " Schleuniger in Burzach.
4. " Major Julius Fischer in Dottikon.
5. " " J. Kamper in Rheinfelden.

B. Die Kommission zur Anhandnahme der Frage: „Wie den aargauischen Trompeterspielen sowohl bei den Jägerkompanien, den Schützen, der Kavallerie, als auch ganz besonders bei der Artillerie aufzuhelfen sei, damit solche in harmonischer Ausbildung mehr zu leisten im Stande seien als bisher?“ besteht aus folgenden Offizieren:

1. Herr eidgen. Oberst Walo v. Geyerz in Lenzburg.
2. " Inf.-Major Theodor Lang in Ostringen.
3. " Inf.-Major A. Münch in Rheinfelden.
4. " Scharfschützenhauptmann Ab. Wieland in Aarau.
5. " Hauptmann Wilh. Ringier in Zofingen.

Auch hat sich der Vorstand, gemäß Schlussnahme des Vereins, mit einer Gingabe an den h. Großen Rath um Erhöhung des bisherigen Ausrüstungsbeitrages an neu brevetirte Offiziere von Fr. 80 auf mindestens Fr. 150 verwendet.

— Nachdem vom Bundesrath und vom eidgen. Militärdepartement genügende Zusicherungen wegen Benutzung des Waffenplatzes Aarau ertheilt, hat der Regierungsrath nunmehr die Ausführung des Baues der zweiten Reitschule angeordnet.

Thurgau. Wir empfehlen folgende amtliche Bekanntmachung des Bezirksstatthalteramtes Frauenfeld andern Waffenplätzen und Militärschulen zur Nachahmung. Sie lautet:

Die Militärschule verzichtet zu Gunsten der Armen auf die Überreste von Brod und Suppe, und es ist deshalb Veranftaltung getroffen, daß dieselben gesammelt und bei dem südlichen Eingang jeweils um halb 12 Uhr Mittags und halb 8 Uhr Abends durch einen besondern Angestellten an die sich daselbst einfindenden Bedürftigen ausgetheilt werden. Dagegen ist jedwelche anderweitige Zugringlichkeit zur Empfangnahme dieser Überreste und namentlich das Umstehen der Thüren und Fenster und das Einschleichen in die Kaserne streng verboten und es werden alle dawider handelnden Personen, jung oder alt, als Bettler behandelt und bestraft.

Waadt. Die Regierung wurde von oppositionellen Blättern heftig angegriffen wegen der Höhe der Militärausgaben. Man antwortet darauf mit Veröffentlichung des bezüglichen Berichtes der staatswirtschaftlichen Kommission

Aus diesem Bericht ergibt sich, daß die Vermehrung der Militärauslagen wesentlich auf Rechnung des neuen Militärgesetzes (vom 10. Dezember 1862) fällt, welches die Ausrüstung dem Soldaten abnahm, um sie dem Staat zu überbinden. Was den von der Opposition oft vorgebrachten Vorhalt anbelangt, daß Waadt bezüglich der Militärausgaben unter den

schweizerischen Kantonen die achte, Bern aber erst die dreizehnte Stelle einnehme, so erklärt der Kommissionsbericht diesen Umstand aus den zwei Thatsachen, einmal daß Waadt einen beträchtlich höhern Effektivbestand von Truppen habe und nach dem allgemeinen Volkswillen haben wolle, als sein eidgenössisches Kontingent beträgt, sobann, daß der Kanton seine Truppen besser besolde als die Eidgenossenschaft, so zwar, daß Waadt im Jahr 1863 Franken 32,512 mehr an Sold bezahlte, als der Kanton nach dem eidgenössischen Soldtarif hätte bezahlen müssen. Ohne diese zwei Ursachen, sagt der Bericht, würde Waadt statt die achte, ebenfalls erst die dreizehnte Stelle auf der Stufenleiter kantonaler Militärausgaben einnehmen.

Im Großen Rath dann erklärten die H.H. Demièville und Militärdirektor Ceresole, daß die stets zunehmenden Militärausgaben den steigenden Anforderungen des eidgenössischen Militärdepartements zuzuschreiben seien. Das Militärdepartement des Kantons Waadt, bei gewissen Anlässen von demigen des Kantons Zürich unterstützt, habe gegen diese Neuerungs- und Nachahmungssucht des eidgen. Militärdepartements beharrlich Einsprache erhoben, und werde, fügt der Militärdirektor Ceresole hinzu, auf dieser Bahn fortwandeln.

— Nach einer durch das waadtländische Militärdepartement gemachten Zusammenstellung betrugen die Militärausgaben der Kantone nachgenannte Summen auf den Kopf der Bevölkerung: Genf Fr. 4. 17, Baselstadt Fr. 3. 33, Schaffhausen 2. 80, Glarus 2. 35, St. Gallen 2. 31, Solothurn 2. 12, Uri 2. 06, Freiburg 2. 04, Bünden 1. 98, Unterwalden 1. 94, Appenzell I. Rh. 1. 88, Baselland 1. 87, Bern 1. 83, Waadt 1. 70, Wallis 1. 70, Obwalden 1. 66, Appenzell A. Rh. 1. 60, Neuenburg 1. 58, Zürich 1. 51, Luzern 1. 50, Zug 1. 49, Aargau 1. 46, Thurgau 1. 30, Schwyz 1. 08. Diese Ziffern gründen sich auf eine Durchschnittsberechnung für die Jahre 1860, 61 und 62. Die Eidgenossenschaft hat während diesen Jahren per Kopf durchschnittlich Fr. 1. 42 ausgegeben.

— Der Staatsrath hat dem Oberstlieut. Leconte, Kantonsbibliothekar in Lausanne, in letzterer Eigenschaft den nachgesuchten Urlaub ertheilt, damit Herr Leconte die ihm vom Bundesrath, nach Ablehnung Hoffstetters, übertragene Militärinstruktion in Thun übernehmen könne.

— Es wurde seiner Zeit gemeldet, daß der Gardemariehauptmann Melley in Lausanne vom König von Schweden einen Orden erhalten hat. Es geschah in Anerkennung der Verbesserungen, welche Mr. Melley am französischen Schirmzelt angebracht hat, das sich in dieser verbesserten Gestalt bei der schwedischen Armee vollkommen bewährte. Ein Theil der waadtländischen Batterie Nr. 23 führte beim Truppenzusammensetzung von 1863 das gleiche Zelt mit und befand sich ebenfalls wohl dabei.

— Mit Rücksicht auf den großen Hagelschaden, welcher die Lavaux betroffen hat, ist vom Staatsrath ein Wiederholungskurs des Reservebataillons dieser Gegend abgestellt worden.

— Die zwei Bataillone, welche den Militärunterricht in Biere beendeten, haben für die verwundeten Dänen mehr als Fr. 1000 zusammengelegt.

Genf. Die Anregung zur Errichtung eines Kadettenkorps unter den Schulknaben von Genf hat bei der Bevölkerung solchen Anklang gefunden, daß die Formirung der ersten 3 Kompagnien stattgefunden hat. Das Institut wird Sache der Privatunternehmung bleiben. Dabei ist aber vorgesehen, daß jeder gesunde Genfer Knabe zwischen 11 und 17 Jahren in das Corps eintreten kann, sobald ihn sein Vater oder Vormund präsentirt. Im weitem Unterschiede von den Kadetten anderer Kantone, wo sonst die Schulbehörden selbst sich dieses Unterrichtszweiges annehmen, ist die Bestimmung getroffen, daß keine bleibenden militärischen Grade eingeführt werden, sondern alle Kadetten der Reihe nach abwechselnd kommandiren und nachher wieder in die Reihe der Gemeinen zurücktreten. Eine Uniform ist ebenfalls nicht vorgeschrieben und wenn je eine eingeführt werden sollte, so darf sie nur aus einer Bluse und einer Mütze bestehen und nie außer dem Dienste getragen werden. Einstweilen wird nur eine Infanterie formirt, die Gewehrung anderer Waffen bleibt jedoch vorbehalten.

Bon den eingetretenen 221 Kaben sind 121 aus der Kantonsschule, 21 Lehrlinge oder aus der Schule eben ausgetreten und 77 Schüler aus Primarinstituten.

Berichtigung.

Von Herrn Oberstl. von Mandrot wird uns bezüglich der in Nr. 25 dieses Jahrgangs enthaltenen Bemerkung über die Karte des Manövergebietes des leitfähigen Truppenzusammenzuges mitgetheilt, daß, wenn dieselbe nicht das ganze Gebiet umfaßt habe, die Schulb. davon nicht ihn treffe, da ihm die Grenzen derselben vorgeschrieben waren.

Was deren Abdruck anbelangt, welcher nicht so deutlich war, als man ihn wünschen könnte, so röhrt dieser Mangel daher, daß die sorgfältig gezeichnete Karte, Erspartniss halber, authographirt wurde, ob-schon Herr Oberstl. von Mandrot die Lithographie derselben wünschte, da er aus langjähriger Erfahrung wußte, daß beim Maßstabe von $1/50000$ ein deutlicher authographischer Abdruck beinahe unmöglich sei.

Wir beileen uns diese Thatsachen dem Wunsche des Herrn Oberstl. von Mandrot gemäß zur Kenntniß unserer Herren Kameraden zu bringen, ob-schon wir überzeugt sind, daß durch die erwähnte Bemerkung des Herrn Verfassers in Nr. 25 durchaus kein Tadel gegen Herrn von Mandrot wollte ausgesprochen werden, dessen treffliche Karten in früheren Truppenzusammenzügen so gute Dienste geleistet hatten.

Die Redaktion.

Soeben ist im Verlag von Friedr. Schultheß in Zürich erschienen und versandt:

Der Deutsch-Dänische Krieg.

Politisch-militärisch beschrieben

von

W. Rüstow,
Oberst-Brigadier.

Mit Karten und Plänen.

Zweite Abtheilung. 8° Brosch. Fr. 3.

Diese vom Publikum mit großem Beifall aufgenommene Arbeit, welche, wie des Verfassers Beschreibungen der neuern Kriege, die Ereignisse kritisch beleuchtet und den Schein von dem Wesen trennt, wird, wie jetzt die Dinge sich gestalten, aus drei, höchstens vier Abtheilungen bestehen.

Soeben erscheint bei Fr. Schultheß in Zürich und ist in allen Buchhandlungen, in Basel in der Schweizerischen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu haben:

Die Lehre vom kleinen Kriege

von

W. Rüstow.

23 Bogen mit 6 Planches. 8. br. 1 Thlr. 24 Ngr.

In diesem neuesten Werke des geschätzten Autors finden sich die Grundsätze der Kriegskunst für den kleinen und Partheigängerkrieg mit den Erfahrungen aus den Kriegen der neuern Zeit verarbeitet und durch Beispiele und Skizzen zur klaren Anschauung gebracht.

Das Volkswehrwesen der Schweiz.

Volksschrift des Schweizer Handels-Courier
in Biel.

Unter diesem Titel ist ein kleines Heft erschienen, das in kurzen bündigen Zügen die Organisation unseres Wehrwesens schildert; durch die gelungene, anziehende Darstellung wird dem Leser ein richtiger Begriff unserer Wehrinstitute und deren Verhältnisse zum bürgerlichen Leben gegeben, und verdient daher diese Schrift die Aufmerksamkeit aller derjenigen, die ein Herz für die Wehrfähigkeit unseres Vaterlandes haben, auf sich zu ziehen. Das Heft erscheint in den drei Sprachen der Schweiz, zum Preis von 20 Cent.